

Zweckverband «Schwimmbad am Sonnenberg»
c/o Politische Gemeinde Stettfurt
Dorfstrasse 403 9507 Stettfurt Tel: 058 346 1600
www.badi-stettfurt.ch

Haus- und Badeordnung für das Freibad-Stettfurt, «Schwimmbad am Sonnenberg»

I. Vorwort

Das Freibad ist eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes «Schwimmbad am Sonnenberg». Die Badi-Stettfurt soll der Bevölkerung zur Gesunderhaltung, Erholung und Entspannung dienen. Das Organisationsreglement des Zweckverbandes befugt diesbezüglich die Betriebskommission zur Durchsetzung der Haus- und Badeordnung.

II. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Bei Gemeinschafts-, Schul-, Vereinsveranstaltungen- und Freiwilligeneinsätze ist ein Verantwortlicher zu benennen, der für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung im Rahmen der Veranstaltung mitverantwortlich ist.
4. Die Badeeinrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Bei Verunreinigung wird ein Reinigungsentgelt in tatsächlicher Höhe, jedoch mindestens 20.- CHF erhoben, das sofort an der Kasse zu entrichten ist.
5. Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
6. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt (Aschenbecherpflicht).
7. Fahrzeuge, Mofa's, Fahrräder, Scooter und ähnliches sind außerhalb des Freibades auf den hierfür vorgesehenen öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Es gilt die Strassenverkehrsordnung. Die Diebstahlsicherung obliegt dem Lenker und schliesst eine Haftung des Badbetreibers aus.
8. Behälter aus Glas und Weissblech (Flaschen, Dosen etc.), Speisen, Getränke und Eis dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt bzw. zu sich genommen werden.
9. Gegenstände, die zur Verletzung Dritter führen können (z.B. Armbrust, Paintball-Gewehr, usw.), dürfen auf dem Freibadgelände nicht benutzt werden.
10. Den Anordnungen des Personals (Bademeister/Stellvertreter) ist Folge zu leisten. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die

gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft am Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Es wird vorbehalten, Widersetzungen des Hausrechts anzuzeigen.

11. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal bzw. die Betriebskommission entgegen.
12. Fundgegenstände sind an das Personal des Bades abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
13. Den Badegästen und Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen. Ausgenommen sind mobile Endgeräte (Natel, Tablet), die ausschließlich mit Kopfhörern zu benutzen sind.
14. Das machen von Fotos oder Videos ist nur erlaubt, wenn die Privatsphäre der anderen Badegäste nicht berührt ist. Das Benutzen von Geräten zum Erstellen von Fotos oder Videos in den Schwimmbecken ist verboten. Zuwiderhandlung kann zum Verweis aus der Badi führen.

III. Öffnungszeiten und Zutritt

15. Die Öffnungszeiten werden von der Betriebskommission festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben. Ausserhalb der Öffnungszeiten darf sich nur das Personal mit Fix/Temporär Vertrag, der Pächter/Betreiber des Kiosks und die Mitglieder des Zweckverbandes im Freibad aufhalten.
Ausnahme: Servicemitarbeiter von Fremdfirmen dürfen sich zur Erledigung ihres Service mit einer separaten Genehmigung durch den Bademeister oder Zweckverband im Freibad aufhalten.
16. Die Badezeit für den einzelnen Badegast endet beim Verlassen des Freibades, spätestens jedoch mit dem täglichen Betriebsschluss. Zur Einhaltung des Betriebsschlusses endet der Aufenthalt in den Pool's 15 Minuten vor Betriebsschluss.
17. Die Betriebsleitung kann die Nutzung des Bades oder Teile des Bades einschränken, ohne dass sich dadurch die Möglichkeit der Minderung des Preises oder der Rückerstattung des Eintrittspreises ergibt, z.B.: Schlechtes Wetter, Sonderunterhalt, Betriebsstörung.
18. Bei Parallelbetrieb verschiedener Nutzungsgruppen (z.B.: Tauchschule) besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung aller Teile des Bades zur gleichen Zeit.
19. Für den Eintritt und die Benützung des Bades werden die am Eingang angeschlagenen Tarife erhoben.
20. Die Einzelkarte gilt am Tage der Ausgabe und berechtigt zum einmaligen Betreten des Bades. Saisonkarten haben für die Jahressaison Gültigkeit. Einzelkarten und Saisonkarten sind nicht übertragbar.
21. Das Bad kann gegen Lösen einer gültigen Eintrittskarte in Anspruch genommen werden. Personen ohne gültige Eintrittskarte zahlen eine Busse von 50 CHF. Der gleiche Betrag

wird bei Betrug, Betrugsversuch oder Manipulation, Manipulationsversuch an den Badi-Anlagen erhoben. Eine zusätzliche Strafanzeige ist vorbehalten.

22. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

23. Der Zutritt ist **nicht** gestattet:

24.

Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
Personen, die Tiere mit sich führen,
Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Personen die offenen Wunden oder übertragbare Hautausschläge haben.

25. Kinder, unter sieben Jahren, ist die Benutzung des Freibades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet, diese hat auch die umfassende Aufsichtspflicht.

IV. Haftung

26. Die Badegäste und Besucher benutzen das Freibad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Freibad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

27. Für die Zerstörung, Beschädigung, das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen, desgleichen für die ausserhalb abgestellten Fahrzeuge wird nicht gehaftet, und jegliche Entschädigung ist ausgeschlossen.

28. Der Betreiber (Zweckverband, mit Regress auf das Personal) oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen, Sach- oder Vermögensschaden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. (Haftpflichtversicherung vorhanden, gültig bis 2022).

29. Unfälle jeglicher Art sind dem Personal des Bades unverzüglich mitzuteilen.

V. Kioskbetrieb

30. Der Kiosk ist an den Kioskbetreiber verpachtet. Dieser hat sicherzustellen, dass alle lebensmittelrelevanten gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

31. Die Preisgestaltung des Kioskservice obliegt dem Kioskbetreiber und richtet sich nach den regionsüblichen Preisen für gleichwertige Speisen und Getränke.

32. Technische Probleme und/oder organisatorische Anforderungen sind dem Bademeister zu melden. Dieser übernimmt die Koordination der Massnahmen zur Erfüllung der an ihn getragenen Anforderungen in Zusammenarbeit mit der Betriebskommission.

V. Benutzung des Bades

33. Die Wechselkabinen und Sammelumkleiden dienen nur zum Aus- und Ankleiden.
34. Die Garderobenschränke müssen am Ende der täglichen Öffnungszeit wieder geöffnet sein. Das Personal des Freibades ist berechtigt, die noch verschlossenen Garderobenschränke nach Bade-Ende gewaltsam zu öffnen. Ersatzansprüche bei Verlust von untergebrachten Gegenständen jeglicher Art bestehen nicht.
35. Vor jeder Benutzung der Schwimmbecken ist eine gründliche Körperreinigung durch Abduschen durchzuführen.
36. Jegliche Verunreinigung des Badewassers ist zu unterlassen. Sämtliche Bedürfnisse sind ausschließlich auf den Toiletten zu erledigen. Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen.
37. Das Benutzen von Badewindeln ist nur im Kinderplanschbecken erlaubt und in allen anderen Pool's sowie der Wasserrutsche verboten.
38. Die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln bzw. -geräten außerhalb der Duschräume sind nicht gestattet.
39. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und den Badebereich nicht mit Straßenschuhen betreten. Badeschuhe sind in den Becken nicht erlaubt.
40. Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Über unsittliche Badebekleidung und deren Verbot entscheidet der Bademeister/Badaufsicht.
41. Bekleidung darf in den Becken nicht ausgewaschen oder ausgewrungen werden. Hierfür sind die vorgesehenen Ausgussbecken und Duschen im Umkleide- Sanitärbereich zu benutzen.
42. Die Benutzung der angebotenen Einrichtungen (z.B.: Wasserrutschbahn, Sprudler, Spielgeräte) erfolgt auf eigene Gefahr und verlangt Umsicht- und Rücksichtnahme auf andere Badegäste. Wenn Besucher bei unsachgemäßer Benutzung dieser Einrichtungen Schäden verursachen, haften sie dafür.
43. Erfordert der allgemeine Betrieb eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten der Anlagen können die Badi-Verantwortlichen die Nutzung entsprechend begrenzen. Die Freigabe der Einrichtungen erfolgt entsprechend der jeweiligen Situation durch die Aufsichtspersonen, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.
44. Die Wasserrutschbahn darf nur vorwärts sitzend benutzt werden.
45. Beim Rutschen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Rutschbereich frei ist und ein ausreichender Sicherheitsabstand besteht.
46. Ob die Wasserrutschbahn zum Rutschen freigegeben ist, entscheidet das zuständige Personal.

Es ist untersagt:

46. von den Längsseiten in die Becken einzuspringen,
47. Personen in die Becken hineinzuworfen oder -zu stoßen,
48. Badegäste durch Spiele zu belästigen,
49. Badegäste mit sportlichen Aktivitäten (Schwimmen, Wasser-Gymnastik) in den vorgesehenen, bzw. abgegrenzten Bereichen zu behindern, bzw. zu stören,
50. sich bei Gewitter in den Becken, Beckenumgängen und den Freiflächen aufzuhalten,
52. auf den Boden oder in das Badewasser auszuspucken,
53. Gegenstände wegzuwerfen,
54. Zelte aufzuschlagen und Feuer- oder Kochstellen anzulegen,
55. das Feilbieten von Waren im Umhergehen und die Ausübung sonstiger gewerblicher Tätigkeit innerhalb des Freibades,
56. der Schwimmbereich darf nur von Schwimmern ohne Schwimmhilfe benutzt werden, Nichtschwimmer dürfen nur den Nichtschwimmerbereich, kleine Kinder nur das Kinderplanschbecken benutzen,
57. das Benutzen der Wasserrutschbahn durch Nichtschwimmer erfolgt auf eigenen Gefahr, die Verantwortung obliegt der beaufsichtigenden Person des Nichtschwimmers,
58. die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchel Geräten bedarf besonderer Zustimmung. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

VI. Besondere Bestimmungen

59. Sachen, die nach Badeschluss nicht abgeholt sind, werden vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschlossene Garderobenschränke werden vom Personal geöffnet.
60. Ballspiele dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.

VII. Ausnahmen

61. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen, z.B. Beachparty, können von dieser Haus- und Badeordnung zusätzliche Ausnahmen zugelassen werden, z.B. Änderung der Öffnungszeiten oder ein Benutzungsverbot aller Badeeinrichtungen, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
62. Sonderveranstaltungen sind von der Betriebskommission des Zweckverbandes zu

genehmigen. Dazu ist nachfolgender Fragekatalog durch den Veranstalter auszufüllen und zur Genehmigung spätestens 14 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin einzureichen. Die Betriebskommission entscheidet endgültig, es besteht kein Rekurs-Recht.

Fragekatalog zu Sonderveranstaltungen:

- Wie heisst die Veranstaltung und was ist der Zweck?
- Ist es eine öffentliche oder private Veranstaltung?
- Wer ist der Veranstalter?
- Wer ist gesamtheitlich verantwortlich?
- Wer ist verantwortlich für die medizinische Versorgung?
- Wer ist verantwortlich für den Brandschutz (gesamtes Areal)?
- Ist bei der Veranstaltung mit Festlärm/laute Musik zu rechnen, wenn ja, wie werden vorab die angrenzenden Mieter (vor allem Badistrasse) informiert und wie ist die Nachtruhe **ab 22:00** gewährleistet?
- Wann beginnt die Veranstaltung, wann endet sie?
- Was wird auf der Veranstaltung angeboten (Essen, Getränke (alkoholisch/nichtalkoholisch), Musik)?
- Wie ist sichergestellt, dass niemand im Schwimmbecken baden geht oder den Sprungturm/die Rutsche benutzt?
- Wie wird die Sicherheit der Gäste gewährleistet?
- Welche Versicherung (z.B. Betriebs-Haftpflicht) kommt für Sach- und Personenschäden auf und wer hat die Versicherung abgeschlossen? Typ (z.B. Betriebshaftpflicht) der Versicherung:....., Policen-N°:, Gültig bis:
- Wie wird sichergestellt, dass die Badi am nächsten Tag zur Eröffnung einsatzbereit und funktionstüchtig und sauber ist?
- Wie sind die Übernahme von Kosten, respektive die finanzielle Entschädigung der Benutzung für den Zweckverband geregelt, z.B., wie hoch ist der Eintrittspreis bzw. der Zweckverband ist nicht finanziell an Gewinn und Kosten beteiligt?
- Mit welcher Anzahl an Teilnehmern ist zu rechnen?
- Wie wird die Einhaltung der dann geltenden Corona-Vorschriften sichergestellt?

63. Wird das Freibad zur Nutzung an Vereinen, Gruppen und anderen Einrichtungen überlassen, ist mit dem Zweckverband «Schwimmbad am Sonnenberg» ein gesonderter Nutzungsvertrag abzuschließen.

VIII. Inkrafttreten

64. Diese Haus- und Badeordnung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Bestimmungen früherer Haus- und Badeordnungen außer Kraft.

Stettfurt, Dienstag, 1. Mai 2021

Fabien Gallo

Präsident-Betriebskommission, sowie des Zweckverbands «Schwimmbad am Sonnenberg»

Thomas Goldinger

Vice-Präsident-Betriebskommission, sowie des Zweckverbands «Schwimmbad am

Die 10 Badi-Gebote - Die Badegäste

1. folgen den Anordnungen des Aufsichtspersonals
2. behandeln die Badeeinrichtungen pfleglich.
3. verhalten sich respektvoll untereinander und gegeneinander
4. rauchen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen
5. entsorgen Ihren Abfall in die vorgesehenen Behältnisse
6. benutzen Audiogeräte unter Wahrung der Privatsphäre
7. benutzen Foto/Videogeräte unter Wahrung der Privatsphäre
8. melden Unfälle beim Betriebspersonal
9. verlassen die Becken 15 Min vor Betriebsschluss
10. verlassen die Badi sauber und aufgeräumt